

**Richtlinienblatt gemäß § 6 der Satzung der Universität Mannheim
zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes**

vom **27. 01. 2026**

Zu § 2 Abs. 3a: Kinderzuschuss

Mit dem Antrag auf Kinderzuschuss sind folgende Nachweise einzureichen:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes,
- sofern entsprechend § 2 Abs. 3a 1. und 2. Kindergeld gewährt wird: Kindergeldbescheid
- sofern entsprechend § 2 Abs. 3a 3. kein Kindergeld gewährt wird: Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass das Kind mit der Stipendiatin oder dem Stipendiaten in häuslicher Gemeinschaft lebt,
- ggf. sonstige Nachweise.

Zu § 2 Abs. 3b: Zuschuss bei (Schwer-)Behinderung oder sonstiger gesundheitlicher Beeinträchtigung

Der Grad der Behinderung (GdB) ist durch eine Kopie des Behindertenausweises nachzuweisen, die mit dem Antrag einzureichen ist.

Als Nachweise sonstiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Stipendiatin oder des Stipendiaten oder eines eigenen Kindes sind mit dem Antrag einzureichen:

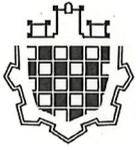
- Attest(e) der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes,
- ggf. Erläuterungsschreiben,
- ggf. sonstige Nachweise.

Zu § 2 Abs. 3c: Zuschuss bei Pflegefall innerhalb der Familie

Die Betreuung und Pflege der eigenen pflegebedürftigen Kinder, der pflegebedürftigen Ehe-/Lebenspartnerin oder des pflegebedürftigen Ehe-/Lebenspartners oder der eigenen pflegebedürftigen Eltern durch die Stipendiatin oder den Stipendiaten ist wie folgt nachzuweisen:

- Nachweis über die erbrachte Pflegeleistung,
- ggf. Erläuterungsschreiben,
- ggf. sonstige Nachweise.

Die genannten Nachweise sind zusammen mit dem Antrag einzureichen.



Zu § 3 Abs. 3: Härtefall

Härtefälle können grundsätzlich alle außergewöhnlichen familiären und/oder gesundheitlichen Belastungen darstellen, die die Arbeit am Promotionsprojekt erschweren.

Wird im Härtefall ein viertes Förderjahr beantragt, so sind entsprechende Nachweise für das Vorliegen eines Härtefalles sowie ein Erläuterungsschreiben der Stipendiatin oder des Stipendiaten mit dem Verlängerungsantrag einzureichen.

Mannheim,

27.1.26

Prof. Dr. Jutta Mata

Vorsitz der Vergabekommission